

Auf der Suche nach dem Profil evangelischer Kindertagesstätten

Verehrte Mitglieder des Präsidiums!
Liebe Synodale!

Wolfgang Huber, Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, hat in einem kürzlich publizierten Aufsatz mit dem Titel: "Auftrag und Freiheit der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft" (in: Was hat die Kirche heute zu sagen?, hrsg. von Rudolf Weth, Neukirchen-Vluyn, 1998, S. 16) den Finger in die Wunde gelegt. Nüchtern stellt er fest: "Das Hauptproblem des Protestantismus besteht heute nicht darin, daß er sich nicht vollständig genug der Wirklichkeit der pluralistischen Gesellschaft angepaßt hätte. Sein Haupt-problem ist vielmehr, daß er in dieser Gesellschaft sein Eigenes, seine unverwechselbare Kompetenz nicht deutlich genug zur Geltung bringt. In der Aufforderung dazu, die eigene Stärke nicht in der Anpassung, sondern im eigenständigen Profil, nicht in der Verdoppelung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sondern in der Treue zum eigenen Auftrag zu sehen" - darin sei eine "'evangelische Wahrheit' von unverminderter Aktualität formuliert."

Auf unsere Thematik gewendet bedeutet dies, daß das kirchliche Engagement für Kindertagesstätten nicht hinreichend begründet ist, wollten wir uns nur in das allgemeine Versorgungsangebot an Kindergartenplätzen mit eingliedern. Dies gilt zumal angesichts der Finanzkrise unserer Kirche. Sorgfältiger denn je ist nach den guten Gründen für evangelische Kindergartenarbeit zu fragen.

Mit dem seit 1996 auch bundesweit gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr (§ 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat sich die Situation grundlegend verändert. Denn zumindest rechtlich führt der Rückzug der Kirche von der Trägerschaft oder der Auszug der Eltern aus kirchlichen Einrichtungen nicht mehr zum Ende des Angebots. Der Kindergarten gehört als Tageseinrichtung für Kinder nach § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu den staatlich garantierten Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe.

Durch sie "soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Aufgabe umfaßt die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren"; so der Gesetzestext (§ 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Kirchliche Kindergärten sind aufgrund des Subsidiaritätsprinzips zwar in ihrer inhaltlichen Konzeption frei, stehen allerdings unter der Aufsicht einer Behörde der öffentlichen Jugendhilfe. Gleichzeitig sind sie durch die bildungspolitischen Entwicklungen der 60er und 70er Jahre als "Elementarbereich" dem Bildungs- und Erziehungssystem zugeordnet und insofern ebenfalls staatlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Der Personalschlüssel etwa, die Gruppengröße, die Raumausstattung, die Zugangsberechtigung und die Rahmenziele der Einrichtungen sind weitgehend durch staatliches Recht geregelt. Nicht zuletzt zeigen sich die Einwirkungen auf den evangelischen Kindergarten darin, daß er überwiegend von Kommune und Land finanziert wird. Nach der derzeitigen Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz belaufen sich die Zuschüsse für die Personalkosten seitens der Kommune auf 40 %, seitens des Landes auf 27,5 %. Im

Saarland finanziert die Kommune 35 % der Personalkosten, das Land 25 %.

Somit ist eine kirchliche Kindertagesstätte immer auch ein grundsätzlich für alle offener Kindergarten der Gesellschaft, dessen Geist und Stil vom Anspruchsniveau derselben mit beeinflusst wird. Zur Zeit sind in unserer Region 29 % der Kindergärten in evangelischer Trägerschaft, ebenfalls 29 % in römisch-katholischer und 42 % in kommunaler Trägerschaft. Gerade wer, wie die evangelische Kirche, die Trägervielfalt in einer pluralen Öffentlichkeit bejaht und damit auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, muß die Frage, warum es kirchliche Kindertagesstätten gibt, anders - und das heißt: spezifisch profiliert beantworten. Die schlichte These, weil es sonst ein unverantwortliches Defizit an fachlich qualifizierten Einrichtungen gäbe, reicht nicht aus.

Welche Gründe sprechen also für den evangelischen Kindergarten? - Zur Beantwortung der Frage werfen wir einen Blick zurück und erhoffen uns aus dieser Erinnerung Erneuerung: innovatorische Impulse auf der Suche nach dem Profil heutiger evangelischer Kindergärten.

1. Der Kindergarten als eine "protestantische Erfindung"

"Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen" (Matthäus 18, 3).

"Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie, legte die Hände auf sie und segnete sie" (Markus 10, 14-16).

Eine klare Sprache und unzweideutige Gesten! Jesus spricht konkreten Kindern, die zufällig zu ihm gebracht werden, das Gottesreich vollgültig zu, ohne Abstriche und ohne nach zuvor erfüllten Bedingungen zu fragen. So inszeniert er, was "Gnade" ist: nicht erringen zu müssen, wovon man lebt, sondern annehmen und empfangen zu können - und sich liebevoll umarmen und segnen zu lassen. Darin besteht der Mut der Kinder, den die Bibel auch "Demut" nennt: sich das Hineinfallen in das Versprechen der zärtlichen Geste und das dazugehörige Wort einfach gestatten zu können.

Das ist der Perspektivenwechsel, den die 8. EKD-Synode, die sich 1994 mit dem Schwerpunktthema "Aufwachsen in schwieriger Zeit - Kinder in Gemeinde und Gesellschaft" befaßte, angemahnt hat und den uns diese Texte wie von selbst zuspielen. Nämlich zu werden wie die Kinder und daraufhin die Wirklichkeit der Welt wahrnehmen zu lernen aus dem Blickwinkel, aus der Sichtweise von ihnen.

Es waren diese biblischen Texte wohl das Motivbündel, das einige Menschen in der Frühphase der Industrialisierung erkennen ließ, daß Kinder und Frauen in besonderer Weise das Opfer des Fortschritts geworden waren - und deshalb der christlichen Liebestätigkeit insbesondere bedurften. Tageseinrichtungen für Kinder sind damit von Anfang an eine originäre Schöpfung christlicher Diakonie angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen am Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Das Hören auf die genannten Texte und das wachsende Wissen um die Bedeutung der ganzheitlichen Erziehung und Bildung der Kinder sensibilisierte um 1770 einige Frauen um Luise Scheppler und deren Gemeindepfarrer Johann Friedrich Oberlin für die Bedürfnisse der Kinder. Sie entdeckten, daß die Familien Hilfe von der Gemeinde brauchen, um den Aufgaben gegenüber ihren Kindern gerecht werden zu können.

So entstanden zuerst "Strickstuben" und, von der Arbeit im elsässischen Steintal inspiriert, vielerorts "Kinderbewahranstalten", die unter dem Einfluß von Friedrich Fröbel zu von ihm so genannten "Kindergärten" weiterentwickelt wurden. Spätestens mit seiner auf Kinderpädagogik und Psychologie beruhenden Konzeption, aber im Ansatz schon bei Oberlin und Theodor Fliedner, erhält der Kindergarten neben der sozialen Aufgabe die der Erziehung und Bildung. Er hatte sowohl eine pädagogisch-katechetische als auch eine diakonische Ausrichtung, die sich an der Lebenssituation der Familien orientierte. Die enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Kirchengemeinde kam im Steintal des 18. Jahrhunderts auch darin zum Ausdruck, daß jede Erzieherin im Gottesdienst unter Gebet und Schriftlesung in ihr Amt eingeführt und zu ihrem Dienst beauftragt wurde: eine praktische Konsequenz aus der Einsicht in das allgemeine Priester- und Diakonentum aller Gläubigen, die in unserer Zeit erst allmählich wieder entdeckt wird.

Nimmt man nun die Genese evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder ernst, so ergibt sich - auch im Blick auf die Gegenwart und Zukunft - ein vierfaches, sich gegenseitig ergänzendes und vielseitig durchdringendes kirchliches Profil. Folgende Dimensionen von "Kirche" sind mir dabei wichtig:

2. Das vierfache Profil evangelischer Kindertagesstätten

2.1. Kirche als Diakonie

Sie orientiert sich an individuellen Lebenssituationen und bietet vermittels des Kindergartens soziale Hilfen zur Lebensbewältigung. Zum Beispiel: Kinderbetreuung zur Entlastung der Eltern und zur Ermöglichung ihrer Erwerbs- und Hausarbeit; Integration von sozial Ausgegrenzten (behinderten, ausländischen, armen und anders marginalisierten Menschen) und die Erziehung zur sozialen und ökologischen Verantwortlichkeit. In dem allen ereignet sich ausdrücklich oder implizit immer auch gegenseitige Beratung und diakonische Seelsorge. Der Kindergarten hat insofern eine dienende Funktion, die besonders denen zugute kommt, die aufgrund ihrer Lebenssituation auf dieses wohnortnahe Angebot der Kirchen angewiesen sind.

2.2. Kirche als erziehende und bildende Kirche

Bildung im Geist des Evangeliums kennt eine klare und deutliche Sprache, aber sie duldet undeutliche Gäste. Sie nimmt fragende Kinder und suchende Erwachsene ernst und versucht, ihnen die Lebensdienlichkeit und Gegenwartsbedeutung des Evangeliums in Worten, Gesten, Liedern und Bildern, in Gebeten, Festen und Feiern im Kirchenjahr nahe zu bringen. In unseren Einrichtungen sollen Kinder und ihre Familien mit Elementen der christlichen Überlieferung und Lebensgestaltung in dialogisch angelegter Kommunikation in Berührung kommen. Eine Kirche, die die **Kindertaufe** praktiziert, wird Eltern bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder unterstützen und sie durch die Vernetzung von Kindergarten, Kinder- und Familiengottesdienst religiös sprach- und ausdrucksfähig machen. Erst die Beheimatung in der eigenen religiösen Identität setzt dann auch zur Einübung von Gemeinschaft mit Andersgläubigen instand. Diese aber ist gerade in den Kindertagesstätten unmittelbar erlebte Realität; ich komme darauf später noch einmal zurück.

2.3. Kirche als Lebens- und Glaubensgemeinschaft

Vor allem die Konzeption Oberlins und seiner Mitinitiatorinnen zeigt die enge Verknüpfung der Kindergärten sowohl mit der Kirchengemeinde als auch die Verortung derselben im Kontext des sozialen und gesellschaftlichen Milieus und

der in ihm lebenden und arbeitenden Familien. In der hier anklingenden Dimension der gegenseitigen **communio** schafft der Kindergarten Gemeinschaft sowohl unter den Kindern in den verschiedenen Altersgruppen als auch – generationsübergreifend - zwischen Kindern, Familien, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen Gemeindegliedern. Darüber hinaus ist die Verbindung mit Institutionen des Gemeinwesens und deren Repräsentantinnen und Repräsentanten im Blick. Wie bereits der 8. Jugendbericht der Bundesregierung von 1990 formulierte, sind Kindergärten herausgefordert, "durch die Hereinnahme lebensweltlicher Elemente und durch die Öffnung der Einrichtung die getrennten Lebensbereiche zu verknüpfen und das künstliche Inseldasein der Veranstaltungen für Kinder dadurch zu überwinden ..., daß diese in nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge eingefügt werden und die Teilhabe der Kinder am öffentlichen" (und damit auch am kirchengemeindlichen) "Leben angestrebt wird."

Dahinter steht die Idee vom Kindergarten als "Nachbarschaftszentrum", bietet dieser doch mit seinen Räumlichkeiten, seinen beteiligten Personen, mit seinem guten Ruf und seiner Bekanntheit die Möglichkeit eines wohnortnahen Angebots von sozialen Dienstleistungen, der gegenseitigen Hilfe und der gesellschaftlichen Integration von Kindern und Familien - auch in enger Kooperation mit den Beratungsstellen. Regionale Projekte wie das des Diakonischen Werkes Pfalz: "Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde", das zusammen mit ähnlichen Modellversuchen im Bundesprojekt "Weiterführende Konzepte für evangelische Kindertagesstätten und Gemeinden" vertreten ist, gehen Schritte in die gewiesene Richtung.

2.4. Kirche als einladende Kirche, Kirche als **Mission**

Vor allem die doppelte Vernetzung des Kindergartens mit der Parochie und mit dem Gemeinwesen profiliert die Einrichtung als "missionarisch". Kirche wird hier als offen, einladend und gewinnend erlebt. Einerseits ist der Kindergarten von Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den Gemeindeverantwortlichen deutlich als Teil der Kirchengemeinde identifiziert. Eltern und Kinder erleben Kirche als Raum mit offenen Türen, in dem Familien willkommen geheißen und ihre Lebensfragen, auch ihre Unsicherheiten und Zweifel, ernst genommen werden. Indem sie teilhaben an der Gestaltung von Festen und Familiengottesdiensten gewinnen gerade auch Kirchen-distanzierte Mut, in elementaren Fragen des Glaubens mitzusprechen, nach gemeinsamen Antworten zu suchen und sich darüber hinaus an neuen Formen der Liturgie zu beteiligen. Entsprechend nehmen nicht nur die Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Familien in der Gemeinde zu, vielmehr ist der Kontakt zwischen Verantwortlichen der Kirchengemeinde und den jungen, in der frühen Kindererziehungs-phase sonst kaum kirchlich verankerten Familien, eine hervorragende Gelegenheit zur Gemeindeerneuerung. Hier kommt es in Begegnungen mit 20- bis 40jährigen, mit Distanzierten oder aus der Kirche Ausgetretenen und mit solchen, die Zeit ihres Lebens nie dazu gehört haben, zu Erfahrungserweiterungen, die die kerngemeindlich Orientierten heilsam öffnen.

Der kirchliche Kindergarten ist somit ein ausgezeichnete Ort einer bewußten Mitgliederpflege, die sich bis hin zur Nicht-Mitglieder-Pflege ausweitet, wenn auch die am Rand und außerhalb der Kirche ernsthaft im Blick sind. Eine offene und missionarische Kirche wird Menschen motivierend zur Mitarbeit einladen und auch über die Möglichkeit des Kircheneintritts bzw. Wiedereintritts öffentlich sprechen.

Zuerst aber sind die Kinder Missionarinnen und Missionare der Gemeinde. Die Kirche braucht sie, um von und mit ihnen zu lernen: von ihrem Kindsein als einer

unvergleichlich-eigenen Form des Menschseins, von selbständigen Entdeckungen in Frageweisen, in denen ihr Weg zum christlichen Glauben auf dem Spiel steht. Das Vertrauen der Kinder, ihre Phantasie, ihre Offenheit, ihre Spontaneität und Unbekümmertheit, auch ihr Mit-Leiden-Können bringen in unseren Gemeinden positive Veränderungsprozesse in Gang. Die guten Erfahrungen mit sog. Kinderkomitees, in denen Kinder aktive Mitbestimmungsmöglichkeiten im Alltag des Kindergartens erhalten, bestätigen dies.

Dabei sind es gerade die pädagogischen Kräfte in den Kindertagesstätten, die hier die entscheidende Brücken- und Vermittlungsposition innehaben. Dies erfordert Achtsamkeit, Lernbereitschaft und die Fähigkeit zur Kommunikation. Glaube ist immer ein kommunikatives Geschehen. Nur wer selbst zur gelebten Religion ein existentielles Verhältnis hat, kann Religion lehren und Glauben weitergeben. Auf der Erlangung theologischer und missionarischer Kompetenz wird m. E. ein Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher liegen müssen. Dies kann, wie z. T. mit großem Erfolg schon praktiziert, auch in enger Kooperation mit der Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern geschehen. Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger, als um den Wiedergewinn eines sprachfähigen und dialogwilligen Glaubens und um die Wiederentdeckung der Erkenntnis- und Gestaltungskraft der christlichen Religion.

Die rund 2.300 evangelischen Erzieherinnen und Erzieher sind das größte personelle Potential unserer Kirche, Kindern und jungen Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen zu begegnen. An dieser Stelle bedanke ich mich in unser aller Namen ausdrücklich für ihren wichtigen und verantwortungsvollen kirchlichen Dienst!

Habe ich mit den vier Stichworten: Kirche

- als Diakonie,
- als Erziehungs- und Bildungseinrichtung,
- als Lebens- und Glaubensgemeinschaft und
- als missionarische Kirche

unverwechselbare Dimensionen evangelischer Kindertagesstättenarbeit umschrieben, so geht es jetzt darum, zu fragen, ob und wie dieses Profil anschlussfähig ist im Blick auf ausgewählte Lebenslagen von Kindern und ihren Familien. Dabei stehen sinnvollerweise Erfahrungen im Umfeld der Projekte im Hintergrund, die nachher von unmittelbar Beteiligten noch ausführlicher zur Sprache kommen werden.

3. Gesellschaftliche Herausforderungen gegenwärtiger Kindertagesstättenarbeit

Die entscheidende gesellschaftliche Herausforderung der Arbeit mit Kindern liegt heute im Wandel familialer Lebenssituationen und der damit zusammenhängenden Vielfalt neuer Formen des menschlichen Miteinanders. Sie haben Lebenslagen von Kindern tiefgreifend verändert. Nicht nur die Ehescheidungen, auch das Nichteingehen von festeren Bindungen, eine große Anzahl von Alleinerziehenden, von Stieffamilien oder Lebensabschnittspartnerschaften haben die "Normalfamilie" in die Minderheit gebracht. Zwar wachsen nach statistischen Erhebungen 80 % der Kinder in den westlichen Bundesländern nach wie vor bis zum 18. Lebensjahr mit beiden leiblichen Eltern auf. Allerdings setzen sich nur noch ein Drittel aller Haushalte aus Eltern mit Kindern zusammen. Der demographische Wandel, verbunden mit dem Hinweis auf die schon jetzt stetig ansteigende Zahl von Single-Haushalten und alleinerziehenden Müttern (und Vätern) deutet darauf hin, daß die

Existenzweise der Alleinlebenden - wie in den Städten schon jetzt verifizierbar - zur vorherrschenden Lebensform unserer Gesellschaft werden wird. Der darin zum Ausdruck kommende Individualisierungsprozeß bringt es mit sich, daß gewachsene Lebenswelten und stabilisierende, familienergänzende Beziehungsnetze wie Verwandtschaft und Nachbarschaft, Bekanntschaften und Freundschaften kontinuierlich abnehmen - mit der Folge, daß Sozialbeziehungen mehr oder weniger ausdünnen.

Die sinkende Attraktivität von Ehe und Familie ist dabei mit verursacht durch die Schwierigkeit, Berufs- und Familienorientierung, also Erwerbs- und Hausarbeit einerseits mit verantwortlicher Elternschaft andererseits zu vereinbaren. Abgesehen von der finanziellen Mehrbelastung von Familien mit Kindern, steigt das Armutsrisiko besonders in Krisensituationen - etwa, wenn ein Familienglied arbeitslos wird oder auf Sozialhilfe angewiesen ist. Davon betroffen sind besonders kinderreiche Familien und alleinerziehende Frauen. Dies bestätigt das bedrückende Diktum, wonach Armut zugleich weiblich und kinderreich sei. Die jüngst auch vom Bundesverfassungsgericht noch einmal bestätigte "strukturelle Rücksichtslosigkeit" der bundesrepublikanischen Gesellschaft gegenüber Familien mit Kindern (so der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann) umfaßt jedoch nicht nur materielle Armut, sondern auch verschiedene Formen der Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben.

Das kann geschehen durch Sprachbarrieren, durch fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Kommunikation, auch durch ghettoisiertes Wohnen, wodurch "Spielräume" im konkreten wie im übertragenen Sinn immer enger werden.

Wie nun kirchlicherseits darauf reagieren? - Gewiß können die Kirchengemeinden den gesellschaftlichen Trend zum "Aufwachsen in schwieriger Zeit" kaum grundsätzlich abwenden. Sie müssen ihn jedoch ernst- und wahrnehmen. Kindergärten sollten mit geeigneten Angeboten flexible Formen kirchlichen Handelns schaffen, um wenigstens zu einer Verbesserung kindlicher Lebenssituationen beizutragen.

3.1. Verlängerte Öffnungszeiten - Gruppen mit erweiterter Altersmischung

Der vielleicht entscheidendste Schritt in die geforderte Richtung war die Flexibilisierung, d. h. Erweiterung der Öffnungszeiten und eine Erhöhung des Angebots der Ganztagesbetreuung im Kindergarten. Von den rund 240 Kindertagesstätten der Evangelischen Kirche der Pfalz haben 229 Einrichtungen "bedarfsgerechte Öffnungszeiten", d. h. sie haben länger als 7 Stunden pro Tag geöffnet. Im Schnitt weisen sie 40 - 45 Wochenstunden aus, in denen Kinderbetreuung durch Erzieherinnen und Erzieher stattfindet. Umgerechnet auf die Gruppenzahl bedeutet dies: Von den insgesamt 668 Kindergartengruppen in der Trägerschaft unserer Kirche, die von rund 16.000 Kindern besucht werden, haben 634 Gruppen verlängerte Öffnungszeiten.

Davon sind 107 Gruppen sog. Ganztagesgruppen. Im Vergleich zu den übrigen Trägern weisen wir damit die längsten Öffnungszeiten nach, was sich freilich unmittelbar auf die Zahl des Personals bzw. die Höhe der Personalkosten auswirkt. Daneben hat der in den Jahren 1990 bis 1992 durchgeführte rheinland-pfälzische Modellversuch "Haus für Kinder" gezeigt, daß über die verlängerten Öffnungszeiten der Regeleinrichtungen hinaus die Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter auf große Nachfrage stößt. Gleichzeitig bietet die hier mögliche erweiterte Altersmischung in den Gruppen die Chance, fehlende Erfahrungen mit kleineren oder größeren

Kindern in der Nachbarschaft oder der eigenen Familie auszugleichen. Auch um als Junge oder Mädchen die eigene Identität zu entwickeln, ist die Begegnung mit jüngeren und älteren Kindern entscheidend.

Zur Zeit befinden sich in unserer Landeskirche drei "Häuser für Kinder" (Assenheim, Landau und Ludwigshafen), insgesamt werden elf "Haus-für-Kinder"-Gruppen unterhalten. Im Sinne einer diakonischen Profilierung der Kindergartenarbeit, die vor allem alleinerziehenden Frauen zugute kommt, wird auch die Pfälzische Landeskirche neue Schwerpunkte setzen und ihr Angebot für Unterdreijährige und Schulkinder - bei Fortbestand ihrer bisherigen finanziellen Leistungsfähigkeit - fortentwickeln.

3.2. Kindergärten als "Nachbarschaftszentren"

Diese haben sich in bedarfsgerechter und partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern entwickelt, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Erneuerung der diakonischen Dimension christlicher Gemeinden eingeleitet worden ist. Kirche als Diakonie und als Lebens- und Glaubensgemeinschaft (s. o.) zeigt sich hier als Entlastung und Unterstützung der Familien - vor allem durch vielfältige kommunikative Angebote nicht zuletzt in den Räumen der Kindertagesstätte selbst. Dabei ist der Kindergarten - über die professionelle Betreuung der Kinder hinaus - Ort für interfamiliale und generationsübergreifende Kontakte und damit für soziale Beziehungen, die der Tendenz zur Isolation der Kleinfamilie wehren und zum Dialog und zur Identitätsfindung der Beteiligten ermutigen. Im Zusammenhang mit dem Stichwort "Begegnung der Generationen" erwähne ich ausdrücklich den kostbaren Schatz unserer älteren pädagogischen Mitarbeiterinnen, die durch ihr langjähriges Engagement auch für die Kontinuität der Arbeit in den Einrichtungen stehen.

Etwa 160 Erzieherinnen sind älter als 50 Jahre. Im regelmäßigen Kontakt mit diesen erfahrenen, z. T. 20 bis 30 Jahre lang Dienst tuenden Kräften lernen Kinder den Umgang mit und den Respekt vor älteren Menschen. Gegen den Trend zum Jugendlichkeitswahn unserer Leistungsgesellschaft steht die Kirche auch zu ihrer älteren Mitarbeiterschaft. Gerade die persönliche Vermittlung des christlichen Glaubens lebt vom Austausch der Generationen und vom Dialog zwischen jung und alt.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit von pädagogischen "Profis" und "Laien" Elterninitiativen gefördert und begleitet, in denen Menschen sowohl ihre Hilfsbedürftigkeit als auch ihre aktive Fähigkeit zur Hilfe wahrnehmen können. So kommt es zur Überwindung des defizitären Gefälles von hilfeleistenden Starken hier und Rat suchenden Schwachen dort - zugunsten partnerschaftlich-diakonischer Lernprozesse zwischen Beteiligten. Sogenannte Familienbüros können als Stelle zur Koordination von Familieninitiativen und zur Vermittlung von Hilfsangeboten fungieren.

3.3. Integration marginalisierter Menschen

Auch der Kindergarten als integrative Einrichtung gewinnt diakonisch an Profil. Gleichmaßen ist er als Ort solidarischer Lebens- und Glaubensgemeinschaft (s. o.) bestimmt. Versteht man Integration im umfassenden Sinn als Sorge für ein kooperatives Miteinander von Verschiedenen, dann handelt es sich dabei um eine pädagogisch-diakonische Grundaufgabe aller Einrichtungen. Konkret geht es um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, Sprache und Nationalität, verschiedener Religionen, Kulturen und sozialer Herkunft - auch der unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Möglichkeiten der

Lebensgestaltung. Vor allem in Kindergärten mit hohem Ausländeranteil sind Kindertagesstätten im weitesten Sinne ökumenische Lernorte, in denen die Berücksichtigung der multikulturellen und multireligiösen Situation besonders sensibel wahrzunehmen ist. Je mehr muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger etwa mit uns zusammenleben, um so intensiver hat sich hier auch der christlich-islamische Dialog zu bewähren. In Ludwigshafen und Frankenthal z. B. haben wir Einrichtungen, in denen über 40 % der Kinder Muslime sind. Dort finden sich Ansätze interreligiösen Lernens, wenn im Rahmen des Kindergartens Christen und Muslime sich über ihre unterschiedlichen Traditionen austauschen.

Die gegenseitige gastweise Teilnahme an religiösen Festen z. B. verbindet Menschen verschiedener Herkunft und Kultur, insbesondere aber Kinder, die spielerisch zueinander finden.

Gegenüber anderen Religionen vertritt die evangelische Kirche ein Ethos der aktiven Toleranz, die den eigenen Glauben nicht relativiert, sondern das Bekenntnis zu Jesus Christus mit der Achtung fremder Glaubensüberzeugungen verbindet. Gerade echter Dialog setzt das Verwurzelte sein in der eigenen Tradition voraus!

Geht es hier eher um Fragen der pädagogischen Konzeption, so steht bei der Integration von behinderten Kindern die Struktur von Regel- und Sondereinrichtungen zur Debatte. In der Bundesrepublik war der Gedanke einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen lange Zeit tabu. Durch vielfältige Sondereinrichtungen sollten Kinder je nach Art und Grad der Behinderung jeweils speziell gefördert werden. Demgegenüber betont ein integratives Konzept die humane und soziale Zielsetzung einer gemeinsamen Erziehung mit Lernprozessen des wechselseitigen Gebens und Nehmens. Heute gibt es integrative Einrichtungen, die sich die gemeinsame Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zur Daueraufgabe gemacht haben - und dementsprechend auch andere räumliche und personelle Voraussetzungen benötigen. Wir haben zwei solcher integrativer Einrichtungen: in Waldsee und in Zweibrücken-Bubenhausen. Demgegenüber spricht man von "Einzelintegration", wenn ein Kindergarten im Bedarfsfall einzelne behinderte Kinder seines Einzugsgebietes aufnimmt. In unserer Landeskirche betreuen wir 110 Kinder mit Behinderungen in 52 Regeleinrichtungen. Die hier geleistete sozial-integrative Arbeit im Elementarbereich, die im Sinne des biblischen Menschenbildes die unaufhebbare Würde jeder Person einprägt, hat im Blick auf das Ethos einer humanen Gesellschaft einen unschätzbaren Wert!

3.4. Kindgerechte und naturnahe Gestaltung des Außengeländes

Die Unwirtlichkeit unserer Städte, die Entwertung des Nahraumes als Spielraum und die durch zunehmende Motorisierung gestiegene Verkehrsdichte führen dazu, daß Kindheit heute keine "Straßenkindheit" mehr ist, sondern abgelöst wird durch einen zunehmenden Prozeß der "Verhäuslichung".

Alles ist zweckdienlich, nichts ist Umweg.

Es ist eine Landschaft ohne Schönheit und ohne spielerische Elemente. Neben abnehmenden Sozialkontakten hat dies für Kinder auch den Mangel an weiteren elementaren Lebensvollzügen zur Folge. Wo sollen sie die "Ehrfurcht vor dem Leben" (Albert Schweitzer) und das Staunen lernen? Wie die Langsamkeit des natürlichen Wachstums erleben und die Art und Weise, sich in diesem gewährten Lebensraum auch schöpfungsgemäß zu bewegen? Neben der sozial-integrativen ist

hier die ethisch-ökologische Bildungsaufgabe gestellt.

In sieben protestantischen Kindertagesstätten werden derzeit in unserer Region die Außenanlagen naturnah und kindgerecht ausgestaltet: in enger Kooperation von Kindern, Eltern, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitsloseninitiativen und Fachkräften. Zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz hat das Diakonische Werk dieses Projekt ins Rollen gebracht, um Kindern einen neuen Zugang zur Natur zu geben, in ihnen die Freude an Pflanzen und die Liebe zu Tieren zu nähren und ihnen vielfältigere Bewegungsmöglichkeiten offen zu halten. Gleichzeitig lernen Kinder auf diese Weise die Schöpfung sowohl zu bebauen als auch für die Bewahrung ihrer Lebensräume einzutreten.

Darüber hinaus spricht die äußere, ästhetische Gestaltung unserer Kindergärten und Spielplätze eine für Kinder unüberhörbar-deutliche Sprache. Sie erfahren an der Art und Weise, wie die Welt für sie eingerichtet ist und wie wir sie behandeln, wer sie für uns sind und was von ihnen zu halten ist. Lange bevor wir zu reden beginnen, haben wir durch die Atmosphäre, die wir Kindern zur Verfügung stellen, bereits ein Urteil gefällt: ein Todesurteil, das vernichtet oder ein Urteil zum Leben, das sie zum Hoffen und zum Glauben ermutigt.

Was für die äußeren Räume und ihre Kultur gilt, gilt entsprechend für die inneren, die spirituellen Landschaften, in denen unser Glaube Schönheit, Weite und Tiefe findet.

3.5. Die Beheimatung in geprägten religiösen Landschaften

In einer Fortbildungsveranstaltung für Pfarrerinnen und Pfarrer zu Beginn dieses Jahres in Landau stellte uns Fulbert Steffensky, zum Protestantismus konvertierter ehemaliger Benediktinermönch, folgende Frage: "Welche religiösen Landschaften haben Sie geprägt?" Und wir fingen alle an, aus unserer Kindheit zu erzählen! -

Was aber, wenn gleichlaufend zur ökologischen Versteppung und zur fortschreitenden Verwüstung sozialer Kontakte auch die inneren Bilder und Melodien, die Werte und Normen, die Formen und Inszenierungen des Geistes fehlen, in denen Spiritualität sich gestalten kann? Also: die Formen und Rituale, die Rhythmen und Gesten, verstanden als "Häuser, in denen der Glaube wohnen kann" (F. Steffensky): "... und er herzte sie, legte die Hände auf sie und segnete sie ..."

Und was ist, wenn diese spirituelle Leere nicht einfach nur Vakuum bleibt, sondern andere Instanzen, andere Bilderfabriken mit ihren Idolen und Leitvorstellungen sich in die Seelen unserer Kinder einnisten: durchaus nicht minder einprägsam, weil sie nicht "ohne Gewalt", wie die Bilder des Evangeliums (vgl. das Augsburger Bekenntnis, Artikel 28), sondern häufig mit Gewalt daherkommen - Stichwort: "Medienkindheit" und "Konsumismus"?

Wie lange sich wohl, so frage ich weiter, ein humanes und schöpfungsadäquates Ethos halten kann - ohne das Erinnerungssystem, das es mit hervorgebracht hat, und also ohne Regeneration, ohne kontinuierliche Pflege der Quellen und Ressourcen, aus denen verantwortliches Handeln entspringt und hervorgeht?

Auch unsere Diakonie braucht diese Kraftzufuhr, die geistliche Nahrung, auch im ganz konkreten, im eucharistischen Sinn, weshalb auch ich zu denen gehöre, die das Kinderabendmahl befürworten. Der moralischen Umkehr, so hat es der französische Philosoph Paul Ricoeur einmal formuliert, muß die "Umkehr der Einbildungskraft" vorangehen. In der Okkupation durch Gewaltbilder oder in der Degradierung der Symbole zu bloßen optischen Reizen und flüchtigen

Illustrationen im täglichen Werbekonsum bedarf es also der prägenden und befreienden Gegenbilder und Gegenräume, damit im allgemeinen Bilderverschleiß und in der Sprachlosigkeit die langsamen Bilder und die Sprache der Nachdenklichkeit sich wieder einbilden - und unsere Einbildungskraft erneuern können. Vielleicht ist es ja gut, daß sie aus fremder Zeit auf uns zukommen; sperrig und provozierend genug, um neugierig zu machen.

Damit aber ist der kirchliche Kindergarten als Erzähl- und Interpretationsraum gefragt, als Sprachhaus und Gestenhaus, auch als Seh- und Geh-Raum, damit es in Zeiten des Traditionsabbruchs und der kulturellen Vergeßlichkeit zumindest hier zur Erstbegegnung kommen kann mit christlichen Sinntraditionen und zum Erlernen des "Alphabets der Hoffnung" (Ingo Baldermann).

Kirchliche Räume sind dabei herausragende Orte der Identifikation. Insofern ist es nicht gleichgültig, ob die Stadtorientierung von Kindern mit der Kirche beginnt oder mit Kaufhäusern, Supermärkten, Tankstellen, Medienschops und McDonalds-Restaurants. Wenn auch Steine predigen können und Botschaften vermitteln, dann gehört es zur religiösen Früherziehung im Kindergarten dazu, Kinder auf Entdeckungsreise zu schicken in unseren Kirchen. Diese sind nicht museale, sondern lebendige, bewohnte Symbole des Glaubens. Sie zeugen als kunstvolle Bedeutungsträger von elementarer Theologie. Wer als Kind einmal die schwere Eingangstür einer alten Kirche hat aufwuchten dürfen, kann unmittelbar und sinnlich Kirche als Schutzraum wahrnehmen. Und wer in einer geosteten Kirche übernachtet und den Morgen hat anbrechen sehen, versteht nicht nur Lage und Grundriß einer Kirche besser, sondern auch, von welchem Licht da drinnen die Rede ist.

All dies sind Facetten eines bewußt theologischen: missionarischen und religionspädagogischen Profils, das heute im Blick auf unsere Kinder und ihre Familien vielleicht notwendiger ist denn je. Darum lassen wir es uns auch etwas kosten!

4. Zur Finanzierung der evangelischen Kindertagesstätten

Die Finanzierung des Trägeranteils der Kindertagesstätten ist im Bereich der Personalkosten derzeit wie folgt geregelt: 12 bis 13,5 % der Personalkosten (letztere bei Einrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten) und einen pauschalierten Sachkostenzuschuß von rund 6.000 DM jährlich pro Gruppe trägt die Landeskirche im Wege des kirchlichen Finanzausgleichs. Bei den Kirchengemeinden verbleiben entsprechend 1,5 bis 3 % der Personalkosten sowie die restlichen Sachkosten. Hinzu kommen die Mittel für Verwaltung und den zeitlichen Aufwand des Trägers. Insgesamt ergibt sich ein Träger-anteil bei regelfinanzierten Kindergärten von ca. 22 %.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies: die Landeskirche gibt für Kindertagesstätten etwa 18 Mio DM in Form von Schlüsselzuweisungen aus. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Jahr 1990 geradezu verdoppelt. Die Kirchengemeinden finanzieren zusätzlich ca. 9 Mio DM, so daß rund 27 Mio DM Trägermittel in die Finanzierung der Kindertagesstätten fließen. Das ist etwa 1/7 unserer Kirchensteuer-einnahmen.

Anders ausgedrückt: Nach Abzug der öffentlichen Mittel und der Elternbeiträge wird ein einziger Kindertagesstättenplatz durchschnittlich in Höhe von 140 DM pro Monat kirchlicherseits bezuschußt.

Ein Vergleich mit den übrigen Bundesländern in Deutschland zeigt, daß mit Ausnahme von Hamburg die Tendenz überall gegen einen Trägeranteil von 10 %

der Betriebskosten geht; im Osten Deutschlands noch deutlich darunter. Vor allem angesichts der enormen Einbußen auf Seiten der Kirchensteuereinnahmen in den kommenden Jahren ist der besagte Trägeranteil von 22 % nicht mehr haltbar; ganz abgesehen davon, daß uns mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz eine faire Refinanzierung zusteht. Unsere in den letzten Monaten immer wieder vorgetragene Bitte sei hier noch einmal wiederholt. Wir schlagen eine landesweite Regelung vor, die den Trägeranteil bei den Personalkosten von derzeit 15 auf 10 % reduziert.

Die Steuerreform steht unmittelbar bevor - um so bedrängender werden für uns die Probleme. In dieser Einschätzung besteht zwischen den politisch Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie den Kirchen durchaus Konsens. Die von Herrn Ministerpräsidenten Beck ermöglichte Einmalzahlung im Jahr 1998 hat unsere Landeskirche mit 1,7 Mio DM deutlich entlastet. Allerdings haben wir, dies sei auch erwähnt, mit Inkrafttreten der neuen "Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes" vom März 1998 und der damit verbundenen Senkung der fachlichen und personellen Standards 32 Stellen innerhalb eines Jahres im Bereich der Landeskirche abgebaut. Das entspricht einer Einsparung bei den Personalkosten von rund 2,5 Mio DM. Nach dem derzeit gültigen Schlüssel hat die Kirche damit 375.000 DM eingespart, die öffentliche Hand zusammengenommen 1,7 Mio DM. Das heißt, wir haben die vom Ministerpräsidenten gewährte Summe gleichsam durch eigene Einsparungen wieder zurückgegeben!

Eine Wiederholung von Einmalzahlungen kann auf Dauer freilich keine Lösung sein, zumal dies in der Öffentlichkeit so verstanden wird, als wenn das Land bzw. die Kommune die Kirchen subventionierten. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß die Kirchen mit beträchtlichen Mitteln auch gesellschaftliche Aufgaben mittragen.

Auch sind wir mit Ihnen, Frau Ministerin Dr. Götte, einig darüber, daß die von Ihnen dankenswerterweise festgeschriebenen Standards - die Gruppenstärke von 25 Kindern und ein Personalschlüssel von 1,75 pro Gruppe - nicht in Frage gestellt werden dürfen. Wir unterstützen Sie gerade in dieser Hinsicht.

Es macht allerdings in unseren Augen wenig Sinn, wenn das Land oberhalb dieser gemeinsam getragenen Standards an teuren Kann-Bestimmungen festhält, den evangelischen Kirchen aber gleichzeitig vorrechnet, um wieviel Prozent teurer sie als die kommunalen Kindergärten sind. Wir werden damit einem Druck ausgesetzt, weil wir es gerade sind, die im Blick auf Öffnungszeiten an der Spitze liegen, aber auch, was die Aufnahme von Kindern mit "höherem Betreuungsaufwand" (also von behinderten Kindern, Kindern aus sozialen Brennpunkten und altersgemischten Gruppen) und, was die Zahl ausländischer und Aussiedlerkinder betrifft.

Im Blick auf die Situation im Saarland, wo wir Träger von 16 Einrichtungen mit insgesamt 48 Gruppen sind, strebt die evangelische Kirche vernünftige Dauerlösungen an, die uns von jährlich neu zu führenden Einzelverhandlungen mit der Kommune entlasten. Besonders im Bereich der Sachkosten sollten gesetzliche Regelungen - etwa nach dem Modell des saarländischen Krippen- und Hortgesetzes - geschaffen werden. Danach übernehmen die Kommunen 60 % des Trägeranteils der anerkannten Personalkosten als Sachkostenzuschuß. Auch sollten die Aufwendungen für Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte nicht mehr - wie bisher - als Sachkosten gelten, sondern als bezuschussungsfähige Personalkosten anerkannt werden.

Gleichzeitig honorieren wir die Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von insgesamt 1,5 Mio DM für Sanierungsaufwendungen in Kindergärten. Dies, Frau Ministerin Wackernagel-Jacobs, werten wir als Zeichen dafür, daß dem Land auch weiterhin am Erhalt kirchlicher Kindertagesstätten gelegen ist.

Das alles bedeutet nun freilich nicht, daß sich die Landeskirche selbst notwendigen Einsparungen verschließen würde. Wir sind im Gegenteil durch die eigene Finanzsituation regelrecht dazu gezwungen. Die Evangelische Kirche der Pfalz erklärt sich ausdrücklich bereit, alle Einsparpotentiale zu nutzen, um den finanziellen Aufwand zu begrenzen.

In diesem Zusammenhang steht die Möglichkeit zur Altersteilzeit, die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (z.B. die Einführung von Arbeitszeitkonten) und die Einrichtung von Fachkräfteverbänden für flexible Vertretungsdienste, um zusätzlichen Personaleinsatz und Überstunden zu reduzieren. Auch ist daran gedacht, zukünftig keine generelle Benennung von stellvertretenden Leitungen mehr vorzunehmen.

Von hier aus ergeht darum auch der Appell an die Träger von Kindertagesstätten, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und sich gezielt um Einnahmeverbesserungen zu bemühen. Dazu könnten Kindergartenfördervereine gebildet und die Wirtschaft und das Handwerk gezielt um Spenden angefragt werden. Auch geeignete Methoden des social sponsoring sind anzugehen.

Liebe Synodale, mit all dem sagt die Landeskirche ein uneingeschränktes Ja zu ihren Kindertagesstätten!

Auch in Zukunft sollen sie profilierte Kommunikationsorte sein, an denen sich die Überlieferung des christlichen Glaubens und die biographische und gesellschaftliche Situation besonders von Kindern und Familien begegnen und wechselseitig erhellen können.